

Kirchensteuererlass für Goodyear-Beschäftigte: Unterstützung in Fulda

Die Kirchen in Fulda unterstützen Goodyear-Beschäftigte mit einem Teilerlass der Kirchensteuer auf Abfindungen.

Stand: 03.08.2024, 18:45 Uhr

Von: Leon Schmitt

Solidarität in schwierigen Zeiten

Die anstehende Schließung des Goodyear-Reifenwerks in Fulda hat nicht nur wirtschaftliche Auswirkungen auf die direkt betroffenen Mitarbeiter, sondern wirft auch einen Schatten auf die gesamte Gemeinschaft. Um den Herausforderungen zu begegnen, die eine solch drastische Maßnahme mit sich bringt, zeigen sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche in Fulda ein zukunftsweisendes Beispiel für Solidarität. Diese religiösen Institutionen haben beschlossen, den betroffenen Angestellten unter die Arme zu greifen.

Kirchensteuer-Rabatt für entlassene Mitarbeiter

Mit einem innovativen Teilerlass der Kirchensteuer auf die Abfindungen möchten das Bistum Fulda sowie die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) den betroffenen Mitarbeitern finanziell unter die Arme greifen. Diese Regelung ist besonders bemerkenswert, da die Mitarbeiter, die aufgrund der Schließung des Werks im Herbst 2025 ihre Arbeitsplätze

verlieren, nur die Hälfte der regulären Kirchensteuer auf ihre Abfindungen zahlen müssen. Dies stellt eine wichtige Entlastung für die Betroffenen dar, die oft mit ungewissen finanziellen Perspektiven konfrontiert sind.

Breitere Unterstützung für andere Arbeitskräfte

Das bemerkenswerte an dieser Initiative ist, dass sie nicht nur den Goodyear-Mitarbeitern zugutekommt. Die Kirchen haben klargestellt, dass ein solcher Teilerlass auch für Mitarbeiter anderer Unternehmen gilt, die von Schließungen betroffen sind. Dies verdeutlicht das Engagement der religiösen Gemeinschaften, in Krisenzeiten Rückhalt zu gewähren und solidarisch zu handeln.

Der Weg zur Steuerprückerstattung

Die betroffenen Mitarbeiter müssen darauf achten, dass ihre Abfindungen im Einkommenssteuerbescheid korrekt angegeben werden. Der Antrag auf den Teilerlass der Kirchensteuer kann innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Steuerbescheides formlos beim Bistum Fulda oder der EKKW eingereicht werden. Für jene, die eine verbindliche Zusage zum Teilerlass benötigen, gibt es Optionen, sich im evangelischen Landeskirchenamt oder im Bischöflichen Generalvikariat in Fulda beraten zu lassen.

Ein Zeichen der Gemeinschaft

Die Initiative der Kirchen ist nicht nur ein finanzieller Lichtblick für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer, sondern symbolisiert auch ein starkes Gemeinschaftsgefühl in Fulda. Durch die aktive Unterstützung der Kirchen wird eine breitere Diskussion über den Wert der Solidarität und der sozialen Verantwortung innerhalb der Gesellschaft angestoßen. Diese Art von Hilfe ist entscheidend, um mit den Veränderungen umzugehen, die solche Unternehmensentscheidungen mit sich

bringen.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de